



## **Schutzkonzept für die Durchführung der Mitgliederversammlung der KJBE am 23. September 2020, Kirchgemeindehaus Comander, Chur**

Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben sowie Organisatoren von Veranstaltungen sind gemäss Art. 4 der "Covid-19-Verordnung besondere Lage" verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Das für die Mitgliederversammlung vom 23. September 2020 im Kirchgemeindehaus Comander erarbeitete Schutzkonzept stützt sich auf die COVID-19-Verordnung 3 des Bundes sowie auf die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit, welche durch Art. 4 und Anhang in der "Covid-19-Verordnung besondere Lage" (Stand 15. August 2020) geregelt sind.

### **1. Allgemeines**

1. Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, nicht an der Mitgliederversammlung teilzunehmen oder sich so gut wie möglich zu schützen (z.B. mit einer Schutzmaske).
2. Wer Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Fieber, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn) hat, bleibt zu Hause, ebenfalls Personen, die mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.
3. Auf Wunsch werden den Teilnehmenden vor Ort unentgeltlich Schutzmasken zur Verfügung gestellt. Weiter stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung und es werden verschliessbare Abfalleimer aufgestellt.
4. Die Vereinsversammlung findet ausschliesslich auf Anmeldung statt. Da die Distanzregeln allenfalls nicht durchgehend eingehalten werden können, werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer, Wohnort) erfasst. Sie werden ausschliesslich im Falle einer nötigen Rückverfolgung an die kantonalen Behörden weitergegeben. Sie werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend gelöscht.
5. Auf die Durchführung eines Apéros wird verzichtet.
6. Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der KJBE (<http://www.kjbe.ch/downloads/>) publiziert.

### **2. Hygienemassnahme**

7. Informationsmaterial des BAG wird im Foyer des Kirchgemeindehauses Comander angebracht.
8. Wir halten uns an die Hygiene- und Verhaltensregeln: Abstand halten, gründlich Hände waschen, Händeschütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
9. Desinfektionsmittel und Schutzmasken und verschliessbare Abfalleimer stehen bei beiden Eingängen des Kirchgemeindehauses Comander sowie beim Vorstandstisch im Kirchgemeindesaal zur Verfügung. Händewaschen ist in den Toiletten möglich.
10. Bis zum Einnehmen des Sitzplatzes ist eine Gesichtsmaske zu tragen, ebenso beim Verlassen des Saals.



### **3. Distanzregel**

11. Die Einrichtung des Veranstaltungsraumes wird unter der Berücksichtigung der Distanzregel eingerichtet. Bei Teilnehmenden aus dem gleichen Haushalt entfällt der Abstand.
12. Es gilt die Eigenverantwortung der Mitglieder: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.

### **4. Durchführung der Mitgliederversammlung**

13. Der Kirchgemeindesaal wird vor dem Einlass der Mitglieder durchgelüftet.
14. Das Empfangspersonal der KJBE trägt eine Schutzmaske.
15. Die Mitglieder und allfällige Gäste werden bei der Haupteingangstüre persönlich empfangen und auf die Abstands- und Hygieneregeln aufmerksam gemacht.
16. Die Vorsitzende weist anlässlich der Eröffnung und Schliessung der Versammlung auf die Verhaltensregeln hin.
17. Nach Abschluss der Versammlung werden beide Zugangstüren (Haupteingang und Ausgang zum Parkplatz) für das Verlassen geöffnet.

### **5. Name der für das Schutzkonzept verantwortlichen Person**

Barbara Grass, Präsidentin, 079 223 72 89